



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juni 2016
(OR. en)

10283/16

JAI 584
DAPIX 106
CRIMORG 67
ENFOPOL 206
ENFOCUSTOM 99

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9755/16

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des
Beschlusses 2008/615/JI des Rates
– Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs
daktyloskopischer Daten

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates ("Prüm-Beschluss") betreffend **Dänemark** hinsichtlich des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten, über den die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) in ihrer Sitzung vom 13. Juni 2016 Einvernehmen erzielt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen
des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates**

Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten

1. Nach Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates darf die in dem genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten erst beginnen, wenn die Bestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses in das innerstaatliche Recht des an der Übermittlung beteiligten Mitgliedstaats umgesetzt worden sind. Der Rat stellt durch einstimmigen Beschluss fest, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Mitgliedstaaten, für die die in diesem Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten bereits nach dem "Prümer Vertrag" (2005) begonnen hat.
2. Gemäß Artikel 20 des Beschlusses 2008/616/JI stützt sich die Prüfung, ob die vorgenannte Voraussetzung erfüllt ist, auf einen Bewertungsbericht, dem ein Fragebogen zugrunde liegt. Im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenaustausch gemäß Kapitel 2 des Beschlusses 2008/615/JI muss sich der Bewertungsbericht auch auf einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf stützen.
3. Nach Kapitel 4 Nummer 1.1 des Anhangs des Beschlusses 2008/616/JI betrifft der von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe erstellte Fragebogen jede Art von automatisiertem Datenaustausch und ist der Fragebogen von einem Mitgliedstaat zu beantworten, sobald dieser davon ausgeht, dass er die Voraussetzungen für einen Austausch von Daten der jeweiligen Kategorie erfüllt.

4. **Dänemark** hat den Fragebogen zum Datenschutz und den Fragebogen zum Austausch daktyloskopischer Daten ausgefüllt. **Dänemark** hat mit **Deutschland** einen erfolgreichen Testlauf durchgeführt. Es wurde ein Bewertungsbesuch in **Dänemark** durchgeführt, und das **deutsche** Bewertungsteam hat einen Bericht erarbeitet und ihn der zuständigen Ratsarbeitsgruppe zugeleitet (**Dok. 9752/16 JAI 512 DAPIX 88 CRIMORG 46 ENFOPOL 170 ENFOCUSTOM 80**).
5. Dem Rat wurde ein Gesamtbewertungsbericht mit einer Zusammenfassung aller Ergebnisse des Fragebogens, des Bewertungsbesuchs und des Testlaufs zum Austausch **daktyloskopischer** Daten vorgelegt (**Dok. 9754/16 JAI 513 DAPIX 89 CRIMORG 47 ENFOPOL 171 ENFOCUSTOM 81**).
6. In der Sitzung der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vom **13. Juni 2016** wurde bestätigt, dass die an den Beschluss **2008/615/JI** gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **daktyloskopische** Daten **Dänemark** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses **2008/615/JI** vollständig umgesetzt hat.
7. Daher stellt der Rat abschließend fest, dass für die Zwecke des automatisierten Austauschs **daktyloskopischer** Daten **Dänemark** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses **2008/615/JI** vollständig umgesetzt hat.